# Niederschrift
# zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haseldorf
# (öffentlich)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:58 Uhr

**Ort, Raum:** Restaurant "Haseldorfer Hof", Hauptstraße 32

**Anwesend sind:**

*Stimmberechtigte Mitglieder*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Thomas Hölck | SPD | Vorsitzender |
| Herr Dirk Koopmann | CDU | |
| Frau Helga Millahn | CDU | |
| Herr Dr. Helmut Schübbe | CDU | stv. Vorsitzender |
| Frau Petra Triepels | SPD | |

*Außerdem anwesend*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Dr. Boris Steuer | SPD | |

*Gäste*

| | |
|---|---|
| Herr Ingo Wittke | Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf |

*Protokollführer/-in*

Herr Horst Tronnier

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 01.11.2017 einberufen. Da sich der Ausschussvorsitzende kurzzeitig verspäten wird, stellt der stellvertretende Vorsitzende Dr. Schübbe fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

***Tagesordnung:***

1. Eröffnung der Sitzung

2. Einwohnerfragestunde

3. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

5. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
   Vorlage: 0071/2017/HaD/en

6. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
   Vorlage: 0072/2017/HaD/BV

7. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018
   Vorlage: 0073/2017/HaD/BV

8. Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
   Vorlage: 0048/2017/HaD/BV/1

9. Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche
   Vorlage: 0074/2017/HaD/BV

10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
    Vorlage: 0070/2017/HaD/BV

11. Erörterung Fördermöglichkeiten Sportplatz

12. Fußwegsanierung im Rahmen der Breitbandversorgung

13. Verschiedenes

***Protokoll:***

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Da sich der Ausschussvorsitzende Hölck kurzzeitig verspäten wird, eröffnet sein Stellvertreter Dr. Schübbe die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste und übernimmt die Verhandlungsleitung. Bürgermeister Schölermann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 – Vertragliche Regelung der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche abzusetzen, da entsprechende Beschlüsse bereits vorliegen.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 – Vertragliche Regelungen der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche abzusetzen.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 4**

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

**zu 3 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

Nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2017 nicht gefasst.

**zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2017 liegen nicht vor.

**zu 5 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde**
**Vorlage: 0071/2017/HaD/en**

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Dr. Schübbe erläutert. Gegenüber den mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung geänderten Veranschlagungen hat sich nochmals eine geringe positive Entwicklung ergeben. Verwaltungsseitig wird ergänzend darauf hingewiesen, dass inzwischen die Zahlung der Einkommensteueranteile für das III. Quartal 2017 vorliegt. Hier zeichnet sich ab, dass das Haushaltssoll möglicherweise nicht ganz erreicht wird.

Die aktuelle Entwicklung bei den wesentlichen Erträgen und Umlagen wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

Inzwischen ist der Ausschussvorsitzende Hölck eingetroffen und übernimmt die Sitzungsleitung.

**zu 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**
**Vorlage: 0072/2017/HaD/BV**

Herr Hölck trägt die Haushaltsüberschreitungen vor. Aufgrund der Anpassung der Haushaltsveranschlagungen im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung haben sich nur wenige geringe Haushaltsüberschreitungen ergeben. Auf Frage des Ausschussvorsitzenden bestätigt Bürgermeister Schölermann, dass die in den zur Nutzung als Gruppenraum der Kindertagesstätte angemieteten Containern durchgeführte Raumluftmessung nicht im Hauptgebäude durchgeführt werden muss.

**Beschluss:**
Der Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf wird zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht besteht zurzeit nicht.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 7 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018**
**Vorlage: 0073/2017/HaD/BV**

Zur Beratung der Haushaltsplanung für das folgende Jahr ist der Wehrführer der Gemeinde eingeladen worden, um über den Finanzbedarf der Feuerwehr zu informieren. Herr Wittke trägt den Beschaffungsbedarf im Einzelnen vor. Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass die Bedarfsanmeldungen der Wehr in den Haushaltsentwurf vollständig übernommen worden sind.

Herr Wittke geht in seinem Vortrag auf die Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ein, die von der Gemeinde bereits im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden ist. Ein adäquater Ersatz für das inzwischen 26 Jahre alte LF 8/6 wäre ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 mit Anschaffungskosten von ca. 250.000,00 €. Da 2012 ein HLF 16 angeschafft worden ist, sollte für die Gemeinde jedoch ein mittleres Löschfahrzeug MLF ausreichen, welches einen Beschaffungsaufwand von ca. 170.000,00 € bis 180.000,00 € verursachen dürfte. Für die für 2019 vorgesehene Ersatzbeschaffung sollte die Ausschreibung im kommenden Jahr vorgenommen werden. Bürgermeister Schölermann

regt in diesem Zusammenhang an, sich möglichst einer gebündelten Ausschreibung innerhalb des Amtsbereiches anzuschließen.

Dr. Steuer bittet den Wehrführer um Auskunft, ob sich der Fahrzeugbedarf bei Ausweisung weiterer Wohngebiete erhöhen würde. Herr Wittke bestätigt, dass dies nicht der Fall ist, wenn eine zusätzliche Bebauung mit in der Gemeinde üblichen Wohnhäusern erfolgt. Ein höherer Fahrzeugbedarf würde sich beispielsweise bei Hotelbauten, Krankenhäusern usw. ergeben.

Herr Hölck spricht den Wehrführer auf die Gewährleistung des Brandschutzes in der Gemeinde an, wenn der für 2018 angemeldete Beschaffungsbedarf erfüllt wird. Herr Wittke bestätigt, dass der Brandschutz in der Gemeinde Haseldorf grundsätzlich in jedem Fall gewährleistet ist.

Auf den vorliegenden Verwaltungsentwurf eingehend, macht Herr Hölck deutlich, dass der Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 296.800,-- € schließt. Zwar ergeben sich aufgrund einer korrigierten Haushaltsplanung für die Kindertagesstätte um 71.500,00 € geringere Aufwendungen für die Gemeinde, so dass sich der Jahresfehlbetrag des kommenden Jahres unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer um 9.000,00 € höheren Konzessionsabgabe auf 216.300,00 € reduziert, es bleibt jedoch auch für die Folgejahre ein strukturelles Defizit festzustellen. Da sich die Gemeinde nur sehr wenige freiwillige Ausgaben leistet, wird das Problem nicht durch Haushaltskürzungen zu lösen sein.

Bürgermeister Schölermann macht das finanzielle Problem an der mangelhaften finanziellen Ausstattung durch das Land fest. Er hofft, dass die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eine Verbesserung der Finanzsituation für kleine Gemeinden bringen wird.

Herr Dr. Steuer sieht die Notwendigkeit, die Einnahmeseite zu verbessern. Er spricht in diesem Zusammenhang die Ausweisung eines Gewerbegebietes an, um höhere Gewerbesteuereinnahmen zu generieren.

Bürgermeister Schölermann weist darauf hin, dass landesplanerische Bedenken gegen die Ausweisung von Gewerbegebieten auf dem Land bestehen.

Herr Hölck erwidert, dass die bauleitplanerische Ausweisung von Mischgebieten möglich sein sollte. Allerdings zweifelt er einen kurzfristigen zusätzlichen Steuerertrag an.

Herr Dr. Schübbe erinnert an eine vor wenigen Jahren durchgeführte Bedarfsumfrage für ein Gewerbegebiet bei Gewerbetreibenden in Haseldorf. Die Resonanz war seinerzeit sehr gering. Die zusätzliche Anwerbung auswärtiger Gewerbebetriebe nach Haseldorf hält er im Moment noch für schwierig. Allenfalls Dienstleistungsgewerbe wäre denkbar, insbesondere wenn die nötige Infrastruktur (Stichwort: Breitbandversorgung) verbessert wird.

Herr Hölck schlägt vor, die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes anzusprechen.

Zum Haushaltsentwurf wird abschließend festgestellt, dass die geplante Veranschlagung des Zuschusses für die Kindertagesstätte um 71.500,00 € auf 247.800,00 € verringert werden kann. Der Ertrag aus den Konzessionsabgaben kann aufgrund der vorgelegten Abrechnung für 2016 für 2018 mit 56.000,00 € erwartet werden, so dass der Planansatz von 47.000,00 € erhöht werden kann.

Wehrführer Wittke verlässt hiernach die Sitzung.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 8 Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche**
**Vorlage: 0048/2017/HaD/BV/1**

Herr Hölck trägt den Sachverhalt vor. Danach hatte die Kirchenkreisverwaltung zunächst einen Haushaltsplan für die Kindertagesstätte Elb-Arche für 2018 mit einem Zuschussbedarf von den Gemeinden Haselau und Haseldorf in Höhe von 508.840,00 € vorgelegt, nachdem für 2017 der Zuschuss mit 382.620,00 € kalkuliert worden war. Im Rahmen der letzten Sitzung des Finanzausschusses konnte die Kostensteigerung von den eingeladenen Vertretern des Trägers der Kindertagesstätte nicht erklärt werden, so dass die Zustimmung zur Haushaltsplanung vertagt worden war. Die Kirchenkreisverwaltung hat jetzt eine korrigierten Haushaltsplan vorgelegt, wonach der Defizitausgleich der Gemeinden für 2018 nunmehr bei 394.950,00 € liegt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht eine Zustimmung zur Bezuschussung der Kindertagesstätte in Höhe eines Haseldorfer Gemeindeanteils von höchstens 244.474,05 € vor. Herr Hölck schlägt vor, das Wort „höchstens“ aus dem Beschluss zu streichen. Mit einer Ja-Stimme bei 4 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr einen Zuschuss von höchstens 244.474,05 € zu gewähren.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 9 Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche**
**Vorlage: 0074/2017/HaD/BV**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung**
**Vorlage: 0070/2017/HaD/BV**

Bürgermeister Schölermann macht deutlich, dass die Gemeinde Haseldorf von der geplanten Neuregelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg nicht unmittelbar betroffen ist, weil die Gemeinde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung dem Amt übertragen hatte und das Amt mit dem AZV den Abwasserverband Elbmarsch gegründet hatte. Zwar soll auch hier eine Neuregelung vorgenommen werden, diese soll jedoch erst nach den Änderungen beim AZV vorgenommen werden.

Der Bauausschuss hatte in seiner gestrigen Sitzung den Neuregelungen zugestimmt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung zustimmend zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 11 Erörterung Fördermöglichkeiten Sportplatz**

Bürgermeister Schölermann berichtet von den Beratungen im Bauausschuss. Der Fachausschuss hat angeregt, einen Antrag auf Bezuschussung bei der AktivRegion für die geplanten Maßnahmen im Bereich der Sportanlagen (Flutlichtanlage am Sportplatz Kamperrege und Bau einer Skateranlage) zu stellen. Zuschüsse der AktivRegion sind bis 55 % der zuschussfähigen Kosten möglich. Darüber hinaus hat das Innenministerium eine Spielfeld- und Laufbahnrichtlinie erlassen, nach der gleichfalls Bezuschussungen vorgesehen sind. Auch hier ist eine Prüfung des Zuschussanspruches der Gemeinde für die geplanten Maßnahmen vorgesehen.

Der Sachverhalt wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Fußwegsanierung im Rahmen der Breitbandversorgung**

Bürgermeister Schölermann berichtet, dass bereits im März des nächsten Jahres die Arbeiten zur Breitbandversorgung der Gemeinde aufgenommen werden sollen. Eine Ausschreibung soll noch in diesem Jahr stattfinden. Eine Einwohnerversammlung zum Thema ist für Ende November terminiert worden.

Um im Bauausschuss zu den Baumaßnahmen parallel notwendige Gehwegsanierungen planen zu können, wird kurzfristig ein Trassenplan für die Breitbandversorgung erwartet.

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**zu 13 Verschiedenes**

Wasserschaden in der Kindertagesstätte:
Bürgermeister Schölermann berichtet von einem Wasserschaden in der Kindertagesstätte. Eine Begutachtung hat bereits stattgefunden. Die Ursache ist derzeit noch unbekannt. Herr Schölermann geht davon aus, dass die Schadensregulierung über die bestehende Gebäudeversicherung vorgenommen wird.

Shredderaktion:
Bürgermeister Schölermann berichtet, dass die CDU Haseldorf in diesem Jahr wieder eine Shredderaktion im Ort durchgeführt hat. Von Gemeindegrundstücken sind nur sehr wenige Gartenabfälle eingesammelt worden, so dass in diesem Jahr der Gemeinde kein Aufwand in Rechnung gestellt wird.

Jahresabschluss 2012:
Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass nach der Umstellung auf die Doppik erst in diesem Jahr der Jahresabschluss 2011 abgewickelt werden konnte. Jetzt wurde der Jahresabschluss 2012 vorgelegt, der am 4.12.2017 von dem zuständigen Ausschuss geprüft werden soll.

Abrechnung Konzessionsabgabe 2016:
Die Konzessionsabgabe für 2016 ist mit rd. 56.300,00 € festgestellt worden. Im Haushalt der Gemeinde waren 50.000,00 € eingeplant, so das sich eine Mehreinnahme ergeben hat.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.11.2017

| | |
|---|---|
| gez. Thomas Hölck<br>Vorsitzender | gez. Horst Tronnier<br>Protokollführer |